



Liebe Genossinnen und Genossen,

die w-mail ist diesmal etwas dicker geraten. Das liegt daran, dass wir einen programmatisch sehr arbeitsreichen und starken Jahresstart hatten.

Auf den folgenden Seiten findet Ihr diverse Änderungsanträge aus dem OV, die größtenteils Eingang ins Kommunalwahlprogramm gefunden haben, sowie einen Antrag, den der AK Kreativpakt für den Landesparteitag erarbeitet hat.

Es grüßt Euch für den Vorstand,

Marcus Brucker

Termine

Vorstand:
Mittwoch, 12.3.14, 19.00 Uhr
Rosenau

AK Kreativpakt
Mittwoch, 19.3.14, 19.00 Uhr
Anwaltskanzlei right
(Esslingerstr. 8)

Rückblick Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung des SPD West am 29. Januar wurde nicht nur ein neuer Vorstand gewählt (s. unten) in diversen Berichten wurde auch auf das vergangene Jahr zurück geblickt.

Zunächst gab Marcus Brucker den Bericht des Ortsvereins über ein arbeitsreiches Jahr 2013 ab. Insgesamt wurden vom Ortsverein elf Veranstaltungen gestemmt, darunter auch vier öffentliche zum 150jährigen Parteijubiläum der SPD.

Jürgen Guckenberger und Judith Zängle-Koch berichteten anschließend aus dem SPD-Kreisvorstand bzw. dem Bezirksbeirat und Donald Riedeberger als Sprecher der Jusos aus der Arbeitsgemeinschaft West. Erfreuliches konnte auch Kassiererin Astrid Rotzler-Lung berichten, die Mitgliederzahl ist 2013 leicht auf knapp 185 angestiegen.

Im Anschluss an die Vorstandswahlen wurde das Jahresprogramm 2014 beraten. Diese soll Mitte Februar erfolgen. Das erste Halbjahr wird dann vom Kommunal-, Regional- und Europawahlkampf geprägt sein, das 2. Halbjahr von kommunalpolitischen Themen.

Neuer Vorstand

Der neu gewählte Vorstand besteht weitgehend aus bekannten Gesichtern, die schon dem alten Vorstand angehört haben. Als Vorsitzender wurde Marcus Brucker, als Stellvertreter Judith Zängle-Koch und Jürgen Guckenberger wurden jeweils einstimmig wiedergewählt, ebenso Astrid Rotzler-Lung als Kassiererin und Philipp Riegger als Schriftführer. Auch die Beisitzer/innen wurden wieder gewählt: Katharina Rudel, Heinrich Schneider, Margrit Gregorian, Michael Rajkowski und Dominik Schmeiser gehören auch dem neuen Vorstand an. Als Nachfolgerin der auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen Rose Klähr-Buthge wurde Stefanie Brum gewählt.





Programmatisches

Kommunalwahlprogramm

Beim OV-Treffen am 19.2. wurde, wie von den Mitgliedern bei der Jahreshauptversammlung gewünscht, der Entwurf zum Kommunalwahlprogramm diskutiert. Wegen der intensiven Auseinandersetzung mit einigen Kernthemen konnten leider nicht alle 13 Kapitel besprochen werden.

Im Folgenden findet Ihr die von uns beschlossenen Änderungsanträge und wie damit von Kreisvorstand und Kreiskonferenz verfahren wurde. Ihr werdet sehen, dass das allermeiste davon Eingang ins endgültige Programm gefunden hat. Selbiges wird aktuell noch redaktionell und grafisch bearbeitet und geht Euch dann demnächst zu.

Als OV West haben wir uns nicht nur stark in die Diskussion des Programmentwurfs eingebracht (fast jeder vierte Änderungsantrag kam aus dem Westen), auch an der Erstellung des Entwurfs waren wir bereits kräftig beteiligt. Stellvertretend genannt seien der AK Kreativpakt um Stefanie Brum, der in weiten Teilen den Kulturteil verantwortet, Katharina Rudel, die das Kapitel zur Flüchtlingspolitik geschrieben hat und Rolf Gaßmann für diverse Präzisierungen und Änderungsanträge zur Wohnungspolitik in der weiteren Diskussion des Entwurfs.

Landesparteitag

Bereits bei unserer Jahreshauptversammlung hatten wir den auf den letzten Seiten angehängten Antrag des AK Kreativpakt zum Thema Urhebervertragsrecht diskutiert. Er wurde nach der Versammlung noch einmal redaktionell ein wenig überarbeitet und ist als Antrag des Ortsvereins West und des Arbeitskreises der Juristen in der SPD zur Beratung an den Landesparteitag geschickt worden. Stefanie Brum wird als eine der Delegierten aus Stuttgart den Landesparteitag besuchen. Wie der über unseren Antrag entschieden hat, erfahrt Ihr demnächst.

Änderungsanträge der SPD Stuttgart-West zum Kommunalwahlprogramm

rot = Antrag auf Ergänzung/Änderung durch OV West

~~durchgestrichen~~ = Antrag auf Streichung

In Klammern jeweils das Ergebnis der Beratung in Kreisvorstand und Kreiskonferenz. Auf der Kreiskonferenz wurden nur Anträge beraten, die nicht als redaktionelle Änderungen oder per Votum des Kreisvorstands übernommen wurden und komplette Neufassungen oder Ergänzungen ganzer Abschnitte.

0. Einleitung

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 42: „Wir wollen „Kultur im Dialog“ fortsetzen.“

- Änderungsantrag (als redaktionelle Änderung übernommen)

Zeile 54f: „...Auf dieser Basis haben wir ~~uns auch~~ in den vergangenen Jahren ~~um eine~~ gute Kommunalpolitik ~~bemüht~~ gemacht...

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 68: statt „... wir haben uns um den Bürgerhaushalt gekümmert...“

„2011 hat die Stadt Stuttgart auf unser Betreiben hin zum ersten Mal und mit großem Erfolg die Stuttgarterinnen und Stuttgarter an der Aufstellung des Haushalts beteiligt. Wir haben damit die direkte Demokratie gestärkt und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitsprache in der kommunalen Finanzpolitik und der Realisierung kommunaler Projekte ermöglicht.“

1. Arbeit

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 75f: „Stuttgart ist mit seinen großen Industriebetrieben, dem Mittelstand und Handwerk, dem Dienstleistungssektor und mit attraktiven Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, sowie mit seinen über 4.000 Unternehmen in der Kultur- und Kreativbranche ein starker Wirtschaftsstandort in der Region und im Land.“

- Änderungsantrag (als redaktionelle Änderung übernommen)

Zeile 150 (Überschrift): statt „1.6 Kreativwirtschaft – Kulturförderung ist auch Wirtschaftsförderung“: „Wirtschaftsförderung für Kultur- und Kreativbranchen“

SPD Stuttgart-West

www.spd-stuttgart-west.de - west@spd-stuttgart.de



- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 151: „Die Kultur- und Kreativwirtschaft...“

- Ergänzungsantrag (von der Kreiskonferenz beschlossen)

Zeile 158:

„Fördersysteme anpassen

Die bestehenden Fördersysteme sind auf die Kultur- und Kreativwirtschaft anzupassen und sowohl für die Gründungs- als auch für die Wachstumsphase vorzusehen. Wir wollen die Unternehmer in allen Phasen durch flankierende Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen.

Faire Honorare und faire Wettbewerbsbedingungen

Gerade öffentliche Auftraggeber müssen faire Honorare zahlen. Das gilt auch für Wettbewerbsausschreibungen. Neben der notwendigen Anerkennung kreativen und geistigen Schaffens bildet die finanzielle Abgeltung auch die Grundlage zur leistungsgerechten Bezahlung. Das gilt besonders in den Kreativbranchen, in denen es viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse gibt und einen hohen Anteil von Praktikanten. Dem wollen wir entgegenreten.“

2. Bildung

- Änderungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 172f: „... durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung ~~oder~~ und durch Ganztagschulen“

- Änderungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 235f „...Gymnasium, das damit die mit Abstand ~~beliebteste~~ am meisten nachgefragte Schulart Stuttgarts ist...“

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 257f: Ergänzung um separaten Absatz zum Thema Schulessen:

„Als Stuttgarter SPD setzen wir uns dafür ein, dass mittelfristig zumindest an Grundschulen allen Schülerinnen und Schülern ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.“



SPD Stuttgart-West

www.spd-stuttgart-west.de - west@spd-stuttgart.de

- Änderungsantrag (von der Kreiskonferenz abgelehnt)

Zeile 290f: „...An diesem Projekt sollen neben der Stadt und den Universitäten auch die anwendungsorientierten Fachinstitute, die Stadtwerke und **andere kommunale Energieversorger**, sowie die Verbraucher- und Umweltverbände...beteiligt werden.“

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 297f: Ergänzung um folgenden Punkt aus dem letzten Kommunalwahlprogramm:

„2.5 Den zweiten Bildungsweg sichern

Der sogenannte „Zweite Bildungsweg“ bietet einer großen Zahl von Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern Bildungschancen über nachgeholt Schulabschlüsse. Die Stadt Stuttgart muss diesen Bildungsgängen dauerhaft gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Dafür tritt die Stuttgarter SPD ein.“

3. Wohnen

- Änderungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 308f: Absatz neu:

„3.1 „Bündnis für Wohnen“

Wir wollen, dass in Stuttgart in den nächsten 10 Jahren 20.000 Wohnungen neu entstehen, davon ein Drittel öffentlich gefördert. Zur Realisierung dieses Ziels muss ein „Bündnis für Wohnen“ unter Leitung des Oberbürgermeisters geschlossen werden. An diesem sollen alle wichtigen Akteure des Wohnungsbaus in Stuttgart beteiligt werden, also Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsverbände, zuständige Ämter, Stadtbezirke, Mieterverein und Hausbesitzerverein. Aufgabe des Bündnisses soll die Festlegung von Zielvereinbarungen mit allen Beteiligten für die zu schaffenden Wohnungen sein sowie deren regelmäßige Überprüfung und Nachjustierung.

Als Beitrag der Stadt zur Erreichung der Wohnungsbauziele soll eine aktivere Baulandpolitik betrieben werden. Bei neuen Bebauungsplänen muss den Investoren ein verbindlicher Anteil von zunächst 20% gefördertem Wohnungsbau vorgeschrieben werden. Dier Anteil soll in den nächsten Jahren auf 30% ansteigen. Auf städtischen Grundstücken muss der Anteil von gefördertem Wohnungsbau 50% betragen. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke soll nicht der erzielbare Kaufpreis, sondern die Realisierung der wohnungspolitischen Ziele der Stadt entscheidend sein.

Aktive Baulandpolitik betreiben

Die Stadt wird auch verstärkt für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke erwerben. Städtische Tochtergesellschaften dürfen zukünftig keine Mietwohnungen mehr verkaufen oder privatisieren, damit sie in städtischer Verfügungsgewalt bleiben.“



SPD Stuttgart-West

www.spd-stuttgart-west.de - west@spd-stuttgart.de



- Änderungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 319: Überschrift neu:

„3.2 Die SWSG und Wohnungsbaugenossenschaften als Rückgrat einer sozialen Wohnungspolitik“

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 327f: Ergänzung:

„Die SPD sieht die Aufgabe der Stadt daher darin, die stadteigene SWSG zu befähigen und zu verpflichten, ihren sozialen Auftrag stärker zu erfüllen. Neben der Bestandserneuerung muss der soziale Mietwohnungsbau wieder Schwerpunkt der Gesellschaft sein. Der Erfolg der SWSG soll zukünftig nicht mehr allein am erzielten Unternehmensgewinn gemessen werden sondern an den neu entstandenen geförderten Wohnungen und an der sozialverträglichen Modernisierung des Bestandes.“

- Ergänzungsantrag (vom Kreisvorstand übernommen)

Zeile 361f: Ergänzung:

„3.3 Wohnungspolitisches Maßnahmenpaket der Grün/Roten Landesregierung zur Bestandserhaltung und Mietpreisbremse auch in Stuttgart umsetzen

Laut Volkszählung standen im Mai 2011 in Stuttgart ca. 11.000 Wohnungen leer. Ein nicht unerheblicher Teil davon aus Spekulationsgründen oder aus Wohlstandsgründen. Angesichts des drastischen Wohnungsmangels tritt die SPD dafür ein, länger leer stehende Wohnungen mittels der Zweckentfremdungsverordnung wieder Wohnzwecken zuzuführen und die Umnutzung von Wohnungen in Gewerberäume oder Ferienzimmer zu verbieten.

Damit die Spekulation mit Mietwohnungen eingedämmt wird, soll die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Gebieten mit Erhaltungssatzung (z.B. im Nordbahnhof-Viertel) die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu untersagen.

Um extreme Mietpreissteigerungen in bestehenden Mietverträgen zu verhindern, setzt sich die SPD bei der Landesregierung für die umgehende Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20% auf 15% in drei Jahren ein.

Die von der SPD im Bund durchgesetzte Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen wird schon im Sommer 2014 im Gesetz stehen. Die SPD wird danach sofort dafür sorgen dass die hierzu notwendigen Landesverordnungen beschlossen werden und damit der Mietpreise bei Wiedervermietung in Stuttgart auf 10% über dem Mietspiegelwert begrenzt werden. Weil die hohen Neuvermietungsrenten von heute in den nächsten Mietspiegel eingehen, werden wir mittels der Mietpreisbremse auch den Anstieg zukünftiger Mietspiegel begrenzen und damit zur Eindämmung der Mietpreisexplosion beitragen.“

8. Energiewende

- Ergänzungsantrag in der ursprünglichen Fassung wie vom OV West beantragt:

Zeile 644: Punkt Energiewende: Inhaltliche Ergänzung

8.3 Die Stadt als Vorreiter

Der Stadt Stuttgart kommt bei der Umsetzung der Energiewende insbesondere im Bereich der Energieeinsparung eine Vorbildfunktion zu. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Stadt Stuttgart bei eigenen Neubauvorhaben, speziell im Verwaltungs-, und Schulbau, sowie beim Bau von Kindertagesstätten den Passivhausstandard zur verbindlichen Vorgabe macht.

Bei der Vergabe städtischer Grundstücke setzen wir uns außerdem dafür ein, dass Bebauungskonzepte, die das Übertreffen der Mindeststandards der aktuellen Energieeinsparverordnung vertraglich garantieren, beim Grundstücksverkauf Vorrang vor Projekten gegeben wird, die lediglich die aktuellen Mindeststandards einhalten.

8.4 Rückstand bei der Ökostromproduktion aufholen

Die Landeshauptstadt hinkt derzeit bei Produktion umweltfreundlichen Stroms dem Landesschnitt deutlich hinterher. Die Stuttgarter SPD setzt sich für einen schnelleren Ausbau insbesondere von Fotovoltaikanlagen ein. Dies gilt speziell beim Neubau städtischer Gebäude, wo dies städtebaulich und baulich sinnvoll ist. Infrage kommen dabei z.B. die Dächer neuer Schulsporthallen oder auf dem Dach des neuen Sportbads im Neckarpark.

Punkt 8.3 wie vom Kreisvorstand in geänderter Fassung übernommen, die Rücknahme der Änderung wurde von der Kreiskonferenz abgelehnt:

8.3 Die Stadt als Vorreiter

Der Stadt Stuttgart kommt bei der Umsetzung der Energiewende insbesondere im Bereich der Energieeinsparung eine Vorbildfunktion zu. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Stadt Stuttgart bei eigenen Neubauvorhaben, speziell im Verwaltungs-, und Schulbau, sowie beim Bau von Kindertagesstätten den Passivhausstandard ~~zur verbindlichen Vorgabe macht~~ anstrebt.

~~Bei der Vergabe städtischer Grundstücke setzen wir uns außerdem dafür ein, dass Bebauungskonzepte, die das Übertreffen der Mindeststandards der aktuellen Energieeinsparverordnung vertraglich garantieren, beim Grundstücksverkauf Vorrang vor Projekten gegeben wird, die lediglich die aktuellen Mindeststandards einhalten.~~

12. Geschichte, Kultur und Sport

- Änderungsantrag (*als redaktionelle Änderung übernommen*)

Kultur als eigenen Punkt führen, nicht unter Geschichte und Sport

SPD Stuttgart-West

www.spd-stuttgart-west.de - west@spd-stuttgart.de

- Änderungs-/Ergänzungsantrag zum Kapitel Kultur in Stuttgart (von der Kreiskonferenz beschlossen)

Zeile 790ff:

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik

Kunst, Kultur und Bildung prägen das Bewusstsein und die Entwicklungschancen der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger. Sie sind der Nährboden einer dynamischen Stadtgesellschaft und prägen die Attraktivität und das Lebensgefühl unserer Stadt. Durch Kunst, Kultur und Bildung sind die künftigen Herausforderungen an Stuttgart als einer toleranten und weltoffenen, demokratischen Stadtgesellschaft sowie als Wirtschaftsstandort besser zu meistern. Sie unterstützen die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, Internationalität, Toleranz und sozialer Kompetenz. Die äußerst vielfältige Stuttgarter Kulturlandschaft ist eine wesentliche Grundlage für die wachsende Anziehungskraft Stuttgarts.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu öffentlicher Kulturförderung und stehen zu Subkultur und Hochkultur gleichermaßen. Wir wollen allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten die Teilnahme an Kunst und Kultur ermöglichen. Deshalb wollen wir die öffentliche Kulturförderung stärken, denn Kultur braucht den notwendigen geschützten Raum, um sich zu entfalten. Wir wollen das Bewusstsein und die Wertschätzung für Kultur und Kulturschaffende fördern, um die notwendige Anerkennung für kulturelles Schaffen zu vermitteln. Wir sind für eine Kulturentwicklungsplanung und setzen uns dafür ein, die künstliche Unterscheidung von Subkultur und Hochkultur aufzuheben. Wir wollen „Kultur im Dialog“ fortsetzen. Kunst und Kultur müssen allen Menschen zugänglich sein. Die SPD Stuttgart bringt deshalb die Kultur in die Stadtviertel.

Kulturförderung ausbauen

In der Kulturförderung stehen wir für einen Wettbewerb der Ideen statt starrer Strukturen. Deshalb setzen wir einen Schwerpunkt auf die Förderung der freien Szene sowie der Projektförderung, sie muss gleichberechtigt neben der institutionellen Förderung stehen.

Kulturschaffende sind Partner, keine Bittsteller. Um dieses Verständnis zu fördern und Kulturschaffenden von Anfang an die notwendige Anerkennung zu geben, sind transparente Förderstrukturen notwendig. Evaluation und gemeinsame Zielvereinbarungen sind wirkungsvolle Mittel dazu.

Wir wollen Kultur Raum geben, denn kulturelles Schaffen braucht kommerziell entlastete Räume. Im hochpreisigen Stuttgart gilt das umso mehr. Hier muss die Stadt geschützte Bereiche bieten, damit auch in den Stadtbezirken und der Innenstadt Kulturschaffende wirken können. Daneben soll verstärkt die Öffnung bestehender Institutionen gegenüber freien Strukturen ermöglicht werden.

Wir wollen neben Vereins- und Bürgerräumen auch „Kulturbüros“ anbieten, mit



SPD Stuttgart-West

www.spd-stuttgart-west.de - west@spd-stuttgart.de

kostenfreien und ausgestatteten Büroplätzen. So sind Initiativen und Projekte handlungsfähig und erreichbar.

Kultur soll in der Stadtgesellschaft sichtbar sein. Es gilt zudem den Akteuren und Kulturinteressierten die notwendige Orientierung zu bieten. Ein KulturStadtplan bietet den Akteuren die erforderliche Übersicht über Räume und Zwischennutzungen. Kulturaktionen auf öffentlichen Plätzen beleben unsere vielfältige Stadtgemeinschaft und ermöglichen die unmittelbare Teilhabe an Kultur. Damit dies einfach und unkompliziert ermöglicht werden kann, braucht es eine ausreichende Personalausstattung bei den städtischen Anlaufstellen.

Kulturelle Teilhabe stärken

Wir wollen die kulturelle Vielfalt stärken. Neben den klassischen Kultureinrichtungen sind uns die soziokulturellen Zentren wichtig. Wir wollen Stadtteilzentren fördern und die kulturelle Vielfalt in den Fokus rücken. Das gewährleistet Teilhabe an Kultur für alle Bevölkerungsgruppen.

Um breite Teile Stuttgarts zu erreichen muss das kulturelle Angebot auch kleinteilig und dezentral stattfinden. Kleine Veranstaltungsformen stehen dabei im Vordergrund. Einen entscheidenden Beitrag dazu können auch die Bezirksbeiräte leisten, welche Kulturarbeit als eigene Aufgabe wahrnehmen, z. B. über die Gründung eines Unterausschuss des Bezirksbeirats „Arbeitskreis Sport und Kultur“ (SPUK). Kulturagenten machen Projekte in Schulen mit Künstlern. Dadurch verändert sich die Wahrnehmung der Jugendlichen und sie erfahren eine kulturelle Prägung. Zugleich werden die Schüler mit den Kulturschaffenden vor Ort vernetzt. Das fördert die Identifikation mit der Kultur vor Ort. Diese Projekt und Vernetzung wollen wir ausbauen und das Angebot der Kulturagenten stärken und ausbauen.

Kommunales Kino für Stuttgart

Stuttgart braucht, gerade als moderner Medienstandort, wieder ein kommunales Kino. Filme außerhalb des aktuellen Massenangebots und ohne vordergründiges kommerzielles Verwertungsinteresse sind ein wichtiger Teil eines kommunalen Kulturangebots. Historisch bedeutsame Filme, Filme und Filmreihen zu bestimmten Themen aus verschiedenen Ländern und Epochen, Auseinandersetzung mit Filmkunst wird schmerzlich vermisst und verlangt nach einem neuen kommunalen Kino in Stuttgart. Dafür setzen wir uns ein.

Kulturelle Bildung von Anfang an

Jedes Kind in Stuttgart soll die Chance auf kulturelle Bildung und kulturelle Angebote unabhängig vom Geldbeutel der Eltern haben, um die Chance zu bekommen kulturelle Angebote für sich zu entdecken und wahrzunehmen.

Die Angebote der Stadtteilkulturarbeit sollen in die Arbeit der Kitas, Ganztagschulen und Jugendzentren integriert werden. Durch die Einführung der Ganztagsgrundschulen

SPD Stuttgart-West

www.spd-stuttgart-west.de - west@spd-stuttgart.de



bieten sich neue Möglichkeiten für die Integration von außerschulischer und schulischer Bildungsarbeit.

Deshalb gilt es besonders die Bildung musischer und künstlerischer Fähigkeiten sowie der Medienkompetenz an Kindertagesstätten und an Schulen zu stärken. Neben der adäquaten Ausstattung der Institutionen, müssen auch Betreuungs- und Lehrpersonal entsprechend medienpädagogische Fachkompetenz besitzen.

1 Antragsteller: SPD-OV Stuttgart West; ASJ Landesvorstand

2

3 **Empfänger : Landes- und Bundespartei**

4

5 **Kollektivverhandlungen stärken, Kreativschaffende endlich angemessen vergüten –**

6 **Reform des Urhebervertragsrechts**

7

8 **Antrag:**

9

10 Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die

11 folgenden Änderungen des Urhebervertragsrechts einzusetzen:

12

13 Wir wollen, dass kollektive Vergütungsvereinbarungen zwischen Urhebern und

14 Verwertern tatsächlich zustande kommen. Auch Kreativschaffende, die nicht von

15 Tarifverträgen und dem gesetzlichen Mindestlohn profitieren, sollen gerecht

16 bezahlt werden. Da Vergütungsansprüche mit der Werknutzung zusammenhängen,

17 sollen Urheber zudem leichter erfahren, wie ihre Werke von Verwertern genutzt

18 werden. Schließlich sollen die Rechte einzelner Urheber vor Gericht besser durchgesetzt

19 werden. Um diese Ziele zu erreichen, fordern wir folgende konkrete Reformen:

20

21 Das in den §§ 36, 36a des Urheberrechtsgesetzes vorgesehene Schlichtungsverfahren

22 über gemeinsame Vergütungsregeln von Vereinigungen von Urhebern

23 und Vereinigungen von Werknutzern oder einzelnen Werknutzern/Verwertern soll so

24 umgestaltet werden, dass es in angemessener Zeit zu einem für beide Seiten bindenden

25 Ergebnis führen kann. Dazu soll eine ständige staatliche Schiedsstelle mit einem

26 Letztentscheidungsrecht eingerichtet werden, die ähnlich wie die Schiedsstelle nach § 14

27 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes gestaltet und finanziert werden soll, um die

28 tatsächliche Durchführung von Verhandlungen zu fördern. Überdies soll das reine

29 Selbstregulierungskonzept des §36 UrhG in ein Konzept der „regulierten

30 Selbstregulierung“ umgewandelt werden. Dies erfordert, dass sowohl Vereinigungen von

31 Urhebern nach § 36 UrhG, als auch Vereinigungen von Werknutzern/Verwertern von

32 einer staatlichen Regulierungsinstanz anhand abstrakter Kriterien verbindlich registriert

33 werden müssen.

34

35 Darüber hinaus sollen die Inhaber von Nutzungsrechten

36 gegenüber den mit ihnen vertraglich direkt verbundenen Urhebern bzw.

37 Leistungsschutzberechtigten regelmäßig zur Auskunft über den Umfang der Werknutzung

38 verpflichtet werden: Eine Auskunft ist auf entsprechendes Verlangen hin

39 mindestens jährlich zu erteilen.

40

41 Vereinigungen von Urhebern soll es schließlich ermöglicht werden, die Ansprüche ihrer

42 Mitglieder auf die Einwilligung zur Vertragsänderung nach §§ 32, 32a des

43 Urheberrechtsgesetzes sowie auf eine angemessene Vergütung nach § 32c des

44 Urheberrechtsgesetzes gerichtlich einzuklagen (ob im Wege der Prozesstandschaft oder

45 über ein echtes Verbandsklagerecht).

46

47

--

1 Begründung:

2

3 Zusammengefasst geht es bei den angestrebten Änderungen des Urhebervertragsrechts
4 um eine Art „branchenbezogenen Mindestlohn auch für Urheber“, dessen tatsächliche
5 Durchsetzbarkeit zugleich gesichert werden soll. Nach der Durchsetzung eines
6 gesetzlichen Mindestlohnes ist es an der Zeit, dass die SPD auch für freischaffende
7 Künstler die Voraussetzungen einer fairen Bezahlung schafft und den in Ansätzen bereits
8 brauchbaren Gesetzestext des Urhebergesetzes endlich mit Leben füllt.

9

10 1. Nach dem Koalitionsvertrag „bedarf es einer Überarbeitung des
11 Urhebervertragsrechts“ 2 in der jetzigen Legislaturperiode. Danach ist insbesondere zu
12 prüfen, ob die bestehenden Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen
13 effizient genug ausgestaltet sind und das Verfahren insgesamt beschleunigt
14 werden muss, bzw. ob die Verbindlichkeit des existierenden Schlichtungsverfahrens
15 zu „verbessern“ ist.

16 Damit gemeint sind die gemeinsamen Vergütungsregeln nach §§ 36, 36a UrhG, die bei
17 der letzten großen Urheberrechtsreform unter Rot-Grün im Jahre 2002 eingeführt
18 wurden. In solchen freiwillig zwischen Vereinigungen von Urhebern und Vereinigungen
19 von Werknutzern oder einzelnen Werknutzern (Verwertern) zu schließenden Verträgen
20 soll vereinbart werden, was eine angemessene Vergütung für ein urheberrechtlich
21 geschütztes Werk ist. Ein Urheber wiederum hat einen Anspruch auf Anpassung seiner
22 vertraglich vereinbarten Vergütung, sofern diese nicht angemessen ist. Damit sollen die
23 gemeinsamen Vergütungsregeln letztlich ähnlich wie Tarifverträge wirken, auch wenn
24 natürlich strukturbedingte Unterschiede bestehen.

25 In der Praxis sind jedoch in über zehn Jahren seit ihrer Einführung kaum gemeinsamen
26 Vergütungsregeln zustande gekommen - insgesamt bis heute bundesweit nur vier. Selbst
27 wo diese bestehen, werden Urhebern vertraglich oft nur unangemessene Vergütungen
28 gewährt und der Anspruch auf Vertragsanpassung nur selten durchgesetzt. Sofern
29 überhaupt Verhandlungen stattfinden, können diese von der Verwerterseite zunächst ein
30 Jahr lang verschleppt werden, bevor die angesprochenen Konfliktlösungsmechanismen
31 zum Zuge kommen. Das Gesetz sieht hier ein relativ kompliziertes Verfahren vor, an
32 dessen Ende von der jeweils neu zu gründenden Schlichtungsstelle nur ein
33 Einigungsvorschlag gemacht wird, dem schlicht widersprochen werden kann. Bereits eine
34 vom vorherigen Bundestag eingesetzte Enquete Kommission kam zu dem Ergebnis, dass
35 gemeinsame Vergütungsregeln kaum zu Stande kommen und es ein Problem darstelle,
36 dass die vorgesehenen Schlichtungsstellen keine verbindlichen Entscheidungen treffen
37 können. Die Verwerter haben indes verständlicherweise kein Interesse am Abschluss von
38 Vergütungsregeln, da sie ihre starke Position bei Individualverhandlungen nicht verlieren
39 wollen. Auch die derzeitige Kostenlast (die Vereinigungen von Urhebern tragen hälftig die
40 Kosten der Schlichtung) überfordert Urheberverbände, zumal am Ende nur eine
41 unverbindliche Empfehlung herauskommen kann.

42 An diesem Punkt soll der Antrag ansetzen und die SPD im Rahmen ihrer
43 Regierungsverantwortung zum Gestalten bringen. Die Bestandsaufnahme aus dem
44 vorstehenden Absatz spricht dabei für sich: Der Prüfauftrag aus dem Koalitionsauftrag
45 muss zum Handlungsauftrag werden!

46 Wir wollen eine dauerhafte Schlichtungsstelle unter staatlicher Kontrolle einrichten, die
47 bindende Beschlüsse treffen darf. Im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, also einem
48 verwandten Rechtsgebiet, ist eine solche Schiedsstelle bereits vorgesehen. Vorbild ist

1 insofern auch die Betriebsverfassung - hier liegt die Kostenlast für die dort bei
2 Streitigkeiten entscheidende Einigungsstelle sogar allein beim Arbeitgeber, was den
3 Verwerterverbänden nicht zugemutet werden soll.
4 Darüber hinaus ist es aber auch notwendig festzulegen, welche Vereinigungen über
5 gemeinsame Vergütungsregeln verhandeln müssen bzw. in ein Schlichtungsverfahren
6 gezwungen werden können: In der Praxis wird von Verwerterverbänden oft die eigene
7 Zuständigkeit oder die Repräsentativität eines Urheberverbandes bestritten. Es gab gar
8 Fälle, in denen sich Verwerterverbände einfach aufgelöst haben, um sich einem
9 Schlichtungsverfahren zu entziehen. Das Gesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung leistet
10 Verweigerungs- und Verzögerungstaktiken Vorschub, da es keinen Prozess vorsieht, die
11 befugten (und dann auch verpflichteten) Vereinigungen verbindlich zu bestimmen.

12
13 2. Der Auskunftsanspruch ist eine konkrete Verbesserung für die Urheber: Zwar verfügen
14 sie auch momentan schon über einen von der Rechtsprechung konstruierten auf „Treu
15 und Glauben“ gestützten Auskunftsanspruch, dieser setzt aber voraus, dass klare
16 Anhaltspunkte für ein auffälliges Missverhältnis zwischen vereinbarter Gegenleistung und
17 den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung eines Werkes besteht. Eine Festschreibung
18 eines gesetzlichen Anspruches würde daher die Durchsetzung von Vergütungsansprüchen
19 in der Praxis enorm vereinfachen.

20
21 3. Selbst wo heute bereits gemeinsame Vergütungsregeln existieren, muss momentan auf
22 Anpassung der Vergütungsvereinbarung und zusätzlich mit einer aufwendigen
23 Stufenklage von jedem einzelnen betroffenen Urheber auf Auskunft und Leistung geklagt
24 werden. Da dies viele Urheber überfordert – auch finanziell – wollen wir dem mit der
25 Einführung eines echten oder unechten Verbandsklagerechts begegnen.